

# Organisatorisches

## Anmeldung

Für die Teilnahme an einem Seminar benötigen wir eine schriftliche Anmeldung. Sie können die Anmeldung online durchführen oder uns das Anmeldeformular per Fax oder E-Mail schicken. Anmeldeformulare sind auch am Ende des Bildungsprogramms und auf der Internetseite veröffentlicht. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Bei Reservierung eines Seminarplatzes bitten wir Sie, uns die schriftliche Anmeldung innerhalb von 14 Tagen zukommen zu lassen.

## Einladung und Rechnung

Drei Wochen vor Seminarbeginn erhalten die angemeldeten TeilnehmerInnen die schriftliche Einladung. Die Seminargebühr stellen wir dem Arbeitgeber unverzüglich nach dem Seminar in Rechnung. Zahlungsziel hierfür 14 Tage – ohne Abzug.

## Tagungsstätte/Hotel

Wir übernehmen für alle TeilnehmerInnen die Zimmerreservierung im Tagungshotel. Bitte bei der Anmeldung vermerken, falls keine Übernachtung gewünscht wird. In diesem Fall berechnet das Hotel eine Tagungspauschale. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind direkt mit der Tagungsstätte/dem Hotel abzurechnen. Diese akzeptieren eine Kostenübernahme des Arbeitgebers. Eine Vorlage dazu wird von der BiKo mit der Einladung versandt. Die Hotelkosten enthalten den derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz (19 bzw. 7 %). Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer erhöht sich der Hotelpreis entsprechend. Wir übermitteln der Tagungsstätte/dem Hotel Ihre Daten für die Zimmerbelegung und die Rechnungsstellung.

## Ausfallgebühren

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristiger Absage, d.h. 20 – 4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühren berechnet. Absagen, die 1 – 3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühren in Rechnung. Bei einer kurzfristigen Absage kann die Tagungsstätte/das Hotel nach den jeweiligen Geschäftsbedingungen Ausfallgebühren geltend machen.

## Freistellung und Kostenübernahme

Für die Seminare gilt der gesetzliche Bildungsanspruch gemäß §§ 37.6 und 40 BetrVG bzw. § 179.4/8 SGB IX. Es werden Kenntnisse vermittelt, die für die konkrete Tätigkeit des Betriebsrates/der JAV/der Schwerbehindertenvertrauensperson erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist verpflichtet Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die Kosten für das Seminar zu erstatten.

## Materialien

Alle TeilnehmerInnen erhalten beim Seminar die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind im Betrieb vorhandene Betriebsvereinbarungen, das Betriebsverfassungsgesetz sowie die gültigen Tarifverträge mitzubringen.

## BildungsKooperation

Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken e.V.  
Schillerstraße 12, 71638 Ludwigsburg  
Telefon 07141 488778-0, Telefax 07141 488778-7  
info@biko-lb.de, www.biko-lb.de

# BiKo EINLADUNG

**Inhalte und Umsetzung  
des Tarifabschlusses 2018  
für die Metall- und  
Elektroindustrie**

24. und 25. April 2018  
Hotel Eichenhof, Eislingen

05. und 06. Juni 2018  
Hotel Höhenblick, Mühlhausen



Die Lernenden im  
Mittelpunkt unserer Arbeit



BildungsKooperation  
Regionen Stuttgart und  
Heilbronn-Franken e.V.

# Inhalte und Umsetzung des Tarifabschlusses 2018 für die Metall- und Elektroindustrie

## Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertrauenspersonen und Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen

## Seminargebühren inkl. Verpflegung

EUR 370,00 zzgl. MwSt.

## Termin

24. und 25. April 2018, 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr

## Ort

Hotel Eichenhof  
Leonhardstraße 81, 73054 Eislingen  
www.hotel-eichenhof.info

## Termin

05. und 06. Juni 2018, 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr

## Ort

Hotel Höhenblick  
Obere Sommerbergstraße 10, 73347 Mühlhausen  
www.hotel-hoehenblick.de

**Bitte schnellstmöglich anmelden!**

## Die Themen

- Tarifvertrag über Entgelte und Ausbildungsvergütung
- Tarifvertrag Anspruchsvoraussetzungen
- Tarifvertrag zur Änderung der Manteltarifverträge für Beschäftigte und des Tarifvertrages Leih-/Zeitarbeit (LeiZ)
  - Quoten für die verlängerte Vollzeit und Volumenmodell
  - Anspruch auf verkürzte Vollzeit
  - Tarifliche Freistellungszeit in besonderen Fällen
  - Wahlmöglichkeit für Beschäftigte in Schicht, für Pflege und Kind
  - Regelungen zur Kompensation des Arbeitsvolumens
  - Personalplanung und Auswirkung auf Beschäftigte
  - Auswirkungen auf bestehende Betriebsvereinbarungen
- Tarifvertrag zum tariflichen Zusatzgeld (T-ZUG)
- Freistellung vor Prüfungen (Manteltarifvertrag Auszubildende)
- Tarifvertrag Mobiles Arbeiten
  - Gestaltungsmöglichkeiten in Betriebsvereinbarungen

## Anmeldung

Fax 07141 488778-7, info@biko-lb.de

### Inhalte und Umsetzung des Tarifabschlusses 2018 für die Metall- und Elektroindustrie

24. und 25. April 2018, Eislingen

Sem. Nr. 118006

05. und 06. Juni 2018, Mühlhausen

Sem. Nr. 118007

jeweils von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr

TeilnehmerIn

Frau  Herr

Name, Vorname

beschäftigt bei

Firmenanschrift

Telefon

Anmeldebestätigung  
an folgende E-Mail

Rechnungsanschrift  
falls abweichend von  
der Firmenanschrift

Auftragsnr./Kostenstelle

### Freistellung

Der Betriebsrat/die SBV hat die Freistellung beschlossen am: .....

### Ausfallgebühren

Bei kurzfristiger Absage, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühren berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühren in Rechnung. Bei einer kurzfristigen Absage kann die Tagungsstätte/das Hotel nach den jeweiligen Geschäftsbedingungen Ausfallgebühren geltend machen.

Datum/Unterschrift TeilnehmerIn

Datum/Unterschrift Bildungsbeauftragte/r

Funktion

BR

SBV

JAV

**Es wird keine separate Einladung verschickt!**

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.